



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 05. Oktober 2020

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Joky Ortman
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Entschuldigt:

Katrin Jadin
Schöffin

Raphaël Post
Lisa Radermeyer
Ratsmitglieder

Martine Engels
**Präsidentin des OSHZ i.V.
beratendes Ratsmitglied**

Kopie :

J. Breuer
H. Miessen
Protokollbuch

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung – Aufhebung einer
Ergänzungsverordnung:**

- f) vom 18. Dezember 2017 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“

DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr vom 16. März 1968 ;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege (STVO) vom 1. Dezember 1975;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2017 die Ergänzungsverordnungen betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“ genehmigt hat

In Erwägung, dass in allen Blauen Zonen eine kostenlose Parkdauer von 1 Stunde bei Auslegung der Blauen Parkscheibe gelten und auf den Langzeitparkplätzen die Gratisparkdauer ebenfalls auf 1 Stunde verlängert wird;

In Erwägung, dass folglich die Ergänzungsverordnung vom 18. Dezember 2017 aufgehoben werden muss;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 18. Dezember 2017 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg - Bellmerin“ und „Schilsweg - Hütte“ zu genehmigen.

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 18. Dezember 2017 wird aufgehoben.

Artikel 2:

Die Zonenverkehrsschilder vom Typ E9a werden entfernt.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

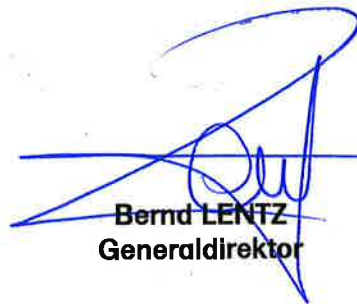
Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat:

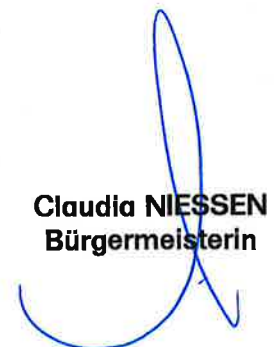
Der Generaldirektor,
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,
gez. Claudia NIESSEN

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 9. Oktober 2020**


Bernd LENTZ
Generaldirektor




Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin